



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062 / 917 10 16
stefanie.bitterli@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

Informationen zur Benützung des von Ihnen reservierten Objektes

- Die Reservation gilt als rechtskräftig, wenn die Benützungsgebühr entrichtet ist.
- Das Benützungsreglement mit der Fluchtwegsituation bildet einen integrierenden Bestandteil der Reservationsbestätigung und ist sinngemäss anwendbar.
- Die Räumlichkeiten sind dem Haus- und Anlagewart, Willy Kuster (079/698 80 76) nach dem Anlass aufgeräumt und geputzt zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, wird die Reinigung durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und nachträglich, nach Aufwand, der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt. Für beschädigte Gegenstände haften die Benützer.
- Reinigungsutensilien stehen den Mietern zur Verfügung.
- Die Übergabe resp. Rückgabe der Räumlichkeiten hat während den ordentlichen Arbeitszeiten (**bis spätestens am Donnerstag, 16.00 Uhr**) an unseren Haus- und Anlagewart, Willy Kuster, zu erfolgen. **Er ist dafür rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher)** zu kontaktieren.
- Es ist ein Schlüsseldepot von Fr. 50.00 (bar) an unseren Haus- und Anlagewart zu bezahlen.
- Die Benützung der Musikanlage (inkl. Beamt und Leinwand) muss mit dem Haus- und Anlagewart abgesprochen werden. Instruktionen, Bedienungshilfen sowie Anlageschlüssel sind nur bei ihm erhältlich.
- Die W-Lan-Zugangsdaten müssen beim Verwaltungsleiter Jörg Nützi angefragt werden.
- Die Kaffeemaschine (inklusive Kaffeebohnen, Zucker und Kaffeerahm) steht allen Gemeindesaalbenützern zur Verfügung. Vor dem Anlass wird der Maschinen-Bezugsstand abgelesen. Pro bezogener Tasse Kaffee werden 30 Rappen in Rechnung gestellt. Willy Kuster ist beauftragt diesen Betrag bei Abgabe der Räumlichkeiten direkt zu kassieren.



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062 / 917 10 16
stefanie.bitterli@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

- Die Gebühr für die Kehrrichtentsorgung ist im Mietpreis inbegriffen. Generiert ein Anlass mehr Kehrrecht als Container zur Verfügung stehen, ist dies dem Haus- und Anlagewart frühzeitig mitzuteilen. Für die Fasnacht sowie die Chilbi bestehen bezüglich dem Kehrrecht separate Regelungen.
- Das Flaschenglas (Getränkeflaschen, Speisegläser etc.) kann bei der öffentlichen Sammelstelle im Werkhof, Murgenthalerstrasse 7, von Montags bis Samstags von 08.00 bis 19.00 Uhr entsorgt werden.
- PET-Flaschen sind separat zu sammeln und an die Verkaufsstellen zurückzugeben.